

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Freitag, 30. April**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	11
Anhang	12
Quellenkritische Kategorien.....	12
Personenverzeichnis	14

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 30.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Freitag, 30. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 15.08.2025), <https://www.quellen-weisse-rose.de/april/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 15.08.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 15.08.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Schreiben des Oberstaatsanwalts München I beim Sondergericht München an den Oberreichs-anwalt beim Volksgerichtshof in der Strafsache gegen Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen am 30.04.1943	5
E02	Schreiben des Rechnungsamtes des Volksgerichtshofs an Eduard Eble am 30.04.1943	7
E03	Schreiben der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim an die Kostenstelle der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof Berlin zum Barvermögen von Kurt Huber am 30.04.1943	9
E04	Schreiben der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim an die Kostenstelle der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof Berlin zum Barvermögen von Eugen Grimminger am 30.04.1943	10

E01 Schreiben des Oberstaatsanwalts München I beim Sondergericht München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in der Strafsache gegen Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen am 30.04.1943¹

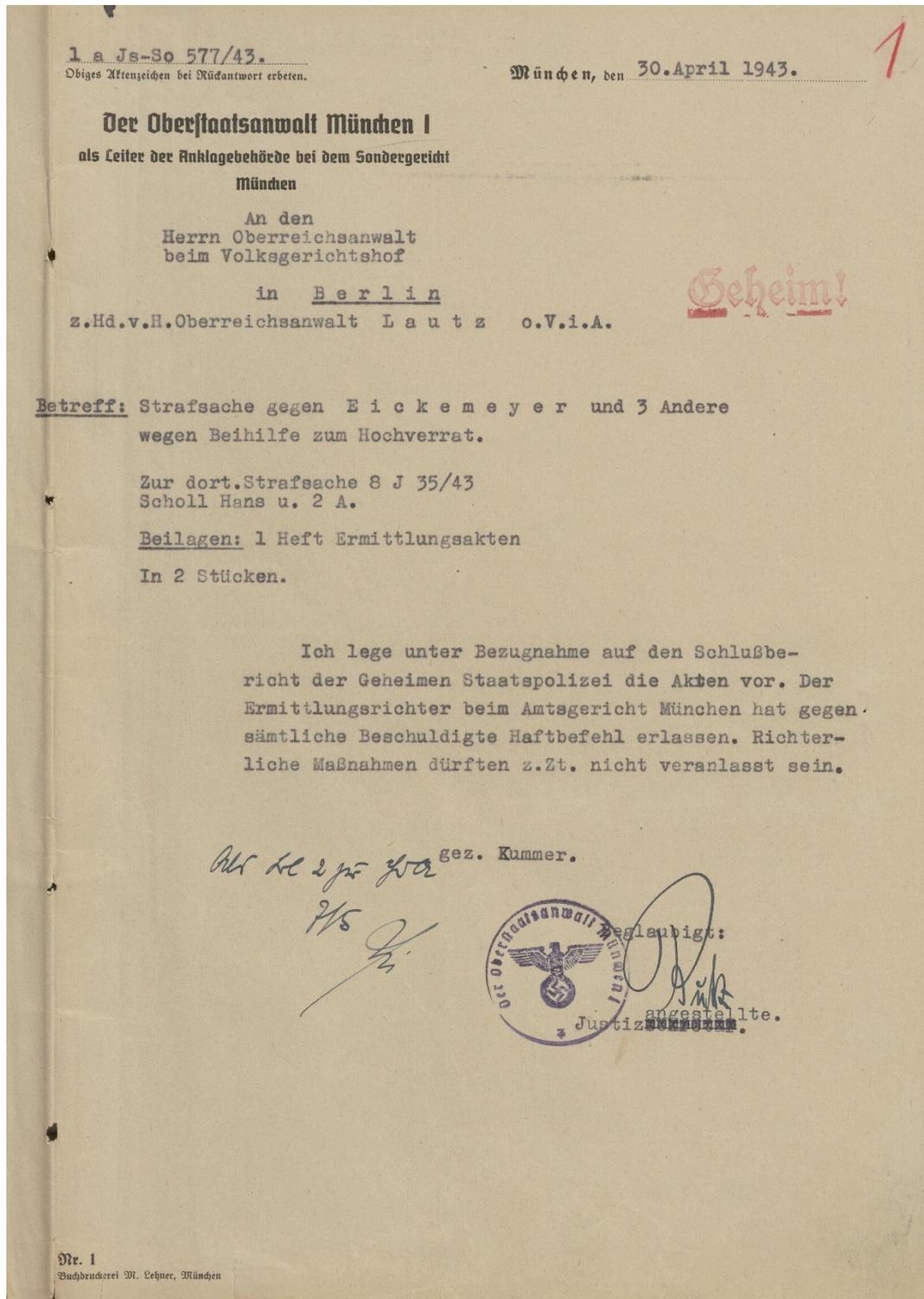


Abb. 1: BArch, R 3018/534, f. 1^r

¹ Schreiben des Oberstaatsanwalts München I beim Sondergericht München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in der Strafsache gegen Eickemeyer und 3 Andere (Az. 1 a Js-So 577/43) vom 30.04.1943, BArch, R 3018/534, f. 1.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Stempel, Dienstsiegel und Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Korrespondenz von Anklagebehörden in einem Strafverfahren (Beihilfe zum Hochverrat). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist als beglaubigter Durchschlag vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerk mit Paraphe von Adolf Bischoff; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Geistiger Urheber ist Oberstaatsanwalt Kummer, beglaubigt wird die am 30.04.1943 am Landgericht München I entstandene Quelle durch eine namentlich noch nicht identifizierte Justizangestellte, die auch für die technische Ausführung verantwortlich sein dürfte. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Aktenvorlage, Mitteilung über die Erlassung von vier Haftbefehlen. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E02 Schreiben des Rechnungsamtes des Volksgerichtshofs an Eduard Eble am 30.04.1943²

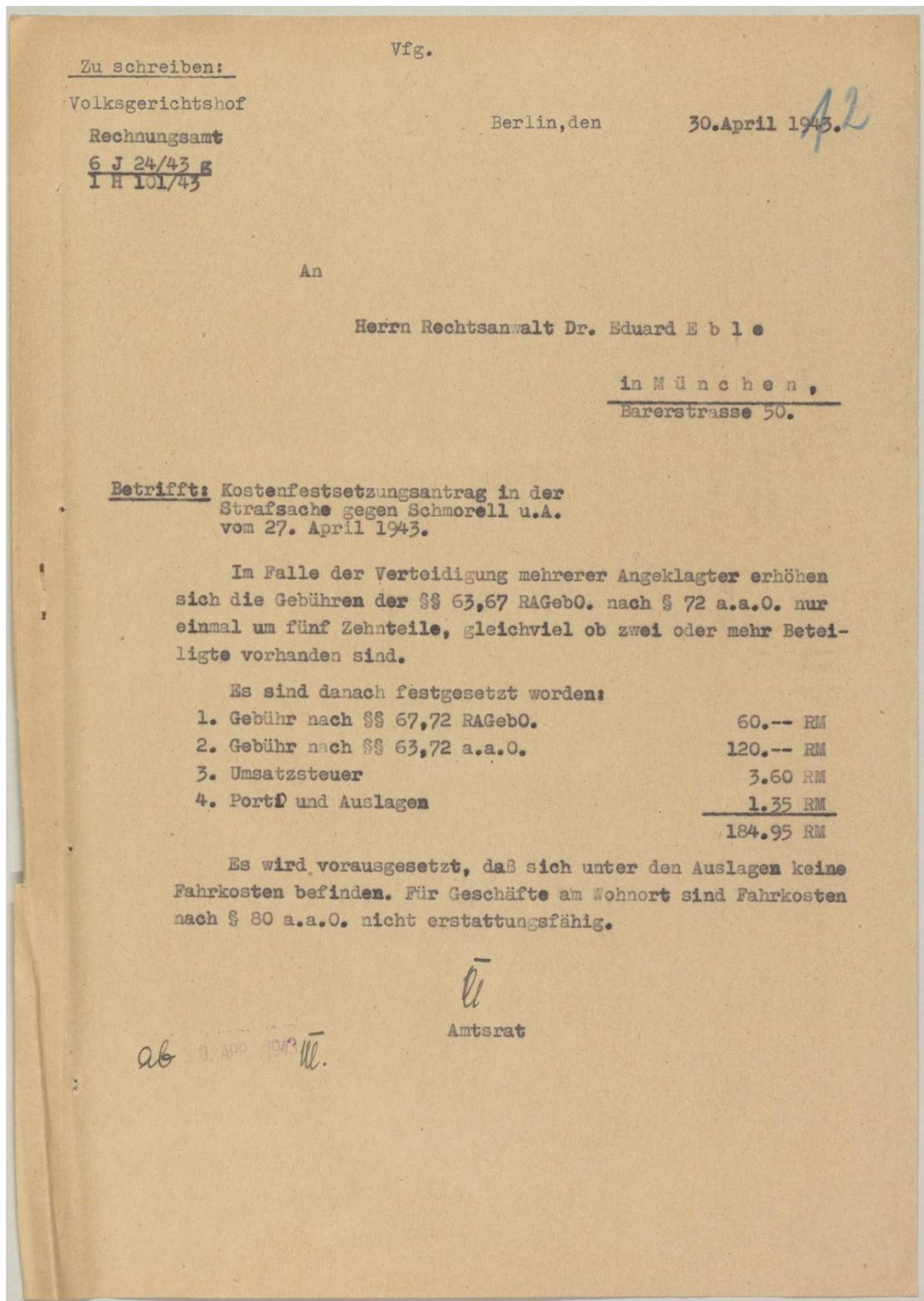


Abb. 2: BArch, R 3018/18409, f. 12^r

² Schreiben des Rechnungsamtes des Volksgerichtshofs an Eduard Eble (Az. 6 J 24/43 g – 1 H 101/43) vom 30.04.1943, BArch, R 3018/18409, f. 12.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Paraphe). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Schreiben der Justizverwaltung an einen Pflichtverteidiger (Festsetzung von Gebühren). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist als Durchschlag vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Maschinenschriftliche Ergänzungen mit Stempel; Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Amtsrat Hammer verfasst die Quelle am 30.04.1943 im Rechnungsamt des Volksgerichtshofs in Berlin. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Bescheid zum Kostenfestsetzungsantrags des Adressaten vom 27.04.1943).³ ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

³ Vgl. QWR 27.04.1943, E06.

E03 Schreiben der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim an die Kostenstelle der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof Berlin zum Barvermögen von Kurt Huber am 30.04.1943⁴

Verwaltung
der Gefängnisse München
Strafbauanstalt München-Stadelheim

München, den 30. April 1943.
Fernruf: Hausanschluss: 20

Gfjg. Nr.:
(bei allen Schreiben anzugeben)

An die Kostenstelle der Oberreichsanwaltschaft beim
Volksgerichtshof Berlin,
in B e r l i n, Bellevuestrasse 15.

Zum Aufnahmeverfahren vom 19, Geschäftszeichen:

Der - ~~Vf~~ Gef. Huber Kurt, - hat bei der Aufnahme - ~~verfügt über~~ -
geb. 24.10.33. -

RM 165.-- - eingebracht -

Es wird gebeten, über diesen Betrag
eine Verfügung zu treffen. Geht nicht innerhalb 14 Tagen vom Ausfertigungstage dieses Schreibens
gerechnet, eine Entscheidung ein, - wird - ~~betrieben~~ - angenommen, daß nicht beabsichtigt ist, über -
RM 165.--
- zu verfügen - ~~überhand~~ / ~~werden~~ / (Nr. 100 Abs. 3 VollzD.) -

6724/43
VollzD. A 23 Mitteilung anzumeldender Habe.
Arbeitsverwaltung Bismarck

Name: *J. A. Müller*
Verwaltungsinspektor - Sekretär.

Abb. 3: BArch, R 3018/18409, f. 20^r

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Vordruck mit Stempel und Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Mitteilung und Verfügungersuchen im Strafvollzug. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke; Folierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist ein namentlich noch nicht identifizierter Mitarbeiter der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim, die Quelle entsteht dort am 30.04.1943. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Mitteilung des Barvermögens des Strafgefangenen Kurt Huber mit dem Antrag, eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen.⁵ ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: I. ◦ *Relevanz*: I.

⁴ Schreiben der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim an die Kostenstelle der Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof Berlin zum Barvermögen des Gefangenen Huber Kurt vom 30.04.1943, BArch, R 3018/18409, f. 20.

⁵ Vgl. QWR 29.03.1943, E08.

E04 Schreiben der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim an die Kostenstelle der Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof Berlin zum Barvermögen von Eugen Grimminger am 30.04.1943⁶

**Der Vorstand
der Gefängnisse München
Strafgefängnis München-Stadelheim**

München, den 30. April 1943.
Fernruf: Hausanschluß:

Gf.gb. Nr.: 154
(bei allen Schreiben anzugeben)

An die Kostenstelle der Oberreichsanwaltschaft beim
Volksgerichtshof Berlin,
in Berlin, Bellevuestrasse 15.

Zum Aufnahmearbeiten vom 19. , Geschäftszeichen:

Der ~~Die~~ Gef. Grimminger Eugen — hat bei der Aufnahme verfügt über
geb. 29.7.92.

RM 105.-- — eingebracht —

Es wird gebeten, über diesen Betrag
eine Verfügung zu treffen. Geht nicht innerhalb 14 Tagen vom Ausfertigungstage dieses Schreibens
gerechnet, eine Entscheidung ein, — wird — werden — angenommen, daß nicht beabsichtigt ist, über
RM 105.--
— zu verfügen — übersandt werden (Nr. 100 Abs. 3 VollzD.) —

6724/43
V. Sumpf
Name: S. A. [Signature]
Verwaltungs- inspektor — sekretär.

VollzD. A 23 Mitteilung anzumeldender Habe.
Arbeitsverwaltung Wöhlfen

Abb. 4: BArch, R 3018/18409, f. 19^r

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript auf Vordruck mit Stempel und Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Mitteilung und Verfügungsersuchen im Strafvollzug. ◦ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke; Folierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist ein namentlich noch nicht identifizierter Mitarbeiter der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim, die Quelle entsteht dort am 30.04.1943. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention*: Mitteilung des Barvermögens des Strafgefangenen Eugen Grimminger mit dem Antrag, eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen.⁷ ◦ *Transparenz*: I. ◦ *Faktizität*: I. ◦ *Relevanz*: I.

⁶ Schreiben der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim an die Kostenstelle der Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof Berlin zum Barvermögen des Gefangenen Grimminger Eugen vom 30.04.1943, BArch, R 3018/18409, f. 19.

⁷ Vgl. QWR 29.03.1943, E09.

Ereignisse des Tages⁸

Oberstaatsanwalt Kummer übersendet dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof Akten im Strafverfahren gegen Manfred Eickemeyer, Wilhelm Geyer, Harald Dohrn und Josef Söhngen und teilt mit, dass gegen die Beschuldigten Haftbefehl erlassen wurde.⁹

Amtsrat Hammer teilt Eduard die Gründe für die Kürzung der Anwaltsgebühren mit.¹⁰

Die Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim informiert die Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof Berlin über das eingebrachte Barvermögen von Kurt Huber und Eugen Grimminger und bittet um Entscheidung darüber.¹¹

*

⁸ Aufgrund der fast vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁹ Vgl. E01.

¹⁰ Vgl. E02.

¹¹ Vgl. E03, E04.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹² angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹² Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Personenverzeichnis

Bischoff, Adolf
Dohrn, Harald
Eble, Eduard
Eickemeyer, Manfred

Geyer, Wilhelm
Grimminger, Eugen
Hammer [Amtsrat
Rechnungsamt VGH]
Huber, Kurt

Kummer [Oberstaatsanwalt
Landgericht München I]
Lautz, Ernst
Söhngen, Josef

